

# Die Stiftung OPER IN BERLIN sucht für die



**ab 01. April 2017  
eine\_n Ankleider\_in**

## **DIE AUFGABEN**

- Zuständig für den künstlerisch und technisch einwandfreien Zustand und die ordnungsgemäße, konzeptionsgerechte Tragweise aller Kostümteile während der Vorstellung
- Selbständiges Ein- und Ausrichten der Proben und Vorstellungen und deren Betreuung
- Vollständigkeitskontrolle nach Kostümliste
- Pflege der Kostüme (Waschen, Ausreiben, Bügeln etc.)
- Führen der dazugehörigen Vorstellungsunterlagen
- Zuarbeiten für Gastspiele in Zusammenarbeit mit Werkstätten und Gewandmeister\_in

## **DIE ANFORDERUNGEN**

- Eine abgeschlossene Lehrausbildung als Maßschneider\_in oder ein vergleichbarer Abschluss wird vorausgesetzt
- Erfahrungen im Theater, Film oder Fernsehen
- Organisationstalent, Einsatzfreude, höfliche Umgangsformen, gepflegtes Äußeres und gutes Gespür im Umgang mit Künstlern\_innen und Kollegen\_innen
- Kenntnisse des Ablaufs der im Spielplan aufgeführten Inszenierungen
- Hohe Belastbarkeit und ausgeprägte Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu unregelmäßigen Diensten - auch an Sonn- und Feiertagen

Das Arbeitsverhältnis ist aus sachlichem Grund bis zum 31.7.2018 befristet und richtet sich nach den Bestimmungen des TVL- Stiftung Oper in Berlin. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **05.03.2017**. Ihre Unterlagen richten Sie bitte schriftlich an

**Stiftung Oper in Berlin  
Personalservice / Bewerbermanagement  
Am Wriezener Bahnhof 1  
10243 Berlin**

oder per Email an: [bewerbung@oper-in-berlin.de](mailto:bewerbung@oper-in-berlin.de)

**Achtung: in der Betreffzeile der Email/des Anschreibens unbedingt KOB-17-02 angeben!!!**

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt und Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt wurde. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.